

## vorläufiges Preisblatt Netznutzung Gas

GETEC net GmbH  
Stand 14.10.2022  
gültig ab 01.01.2023

**GETEC** net  
GmbH

### 1. Netzentgelte für Ausspreispunkte mit Leistungsmessung

Arbeitspreise	Jahresarbeit		Sockelbetrag €/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit kWh	Arbeitspreis ct/kWh
	von (kWh)	bis (kWh)			
Zone 1	0	1.500.000	0,00	0	0,0892
Zone 2	1.500.001	1.000.000.000	1.337,26	1.500.000	0,0529

Leistungspreise	maximale Leistung		Sockelbetrag €/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung kW	Leistungspreis €/kW*a
	von (kW)	bis (kW)			
Zone 1	0	500	0,00	0	6,2993
Zone 2	500	100.000	3.149,63	500	5,0394

### 2. Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Arbeitspreise	Jahresarbeit		Grundpreis €/Monat	durch Grundpreis abgegoltene Arbeit kWh	Arbeitspreis der nicht abge- goltene Arbeit ct/kWh
	von (kWh)	bis (kWh)			
Stufe 1	0	100.000	0,00	0	0,5554

### 3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Kunden mit Leistungsmessung	Je Messeinrichtung		Je Messung	
	Zählergruppe	Messstellenbetrieb €/a	Mit stündlicher Messdaten- bereitstellung €/a	Mit täglicher Messdaten- bereitstellung €/a
Gaszähler ≥ G100 ≤ G250		879,24	645,02	265,10
Gaszähler ≥ G1000 ≤ G1600		1.917,36	645,02	265,10

Standardlastprofilkunden, jährliche Ablesung	Messstellenbetrieb		Messung
	Zählergruppe	€/a	€/a
Standardgaszähler G10-G25		47,28	3,67

Die GETEC net GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2023 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2022 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2023 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die GETEC net GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.